

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

von DI Eduard Hans FRITZ

für die Durchführung von Schulungen und Seminaren

1. Allgemeines

Allen Schulungs- und Seminarleistungen von VISIONLINE - DI Eduard Hans FRITZ, Hofgarten 5, 4173 St. Veit im Mühlkreis (nachfolgend: Auftragnehmer) liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

Mit der Anmeldung erkennt der Anmeldende diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen an. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Anmeldenden, welche der Auftragnehmer nicht ausdrücklich anerkennt, werden - selbst bei Kenntnis dieser - nicht Vertragsbestandteil.

2. Anmeldung

Die Anmeldungen zu den Seminaren kann schriftlich oder per Telefax erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

3. Abmeldung

Abmeldungen müssen stets schriftlich erfolgen. Meldet sich der Anmeldende bis zu 28 Tagen vor Seminarbeginn ab, entstehen diesem keine Kosten. Danach erfolgende Abmeldungen führen dazu, dass dem Anmeldenden eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% der vereinbarten Seminarkosten berechnet wird. Der Anmeldende kann ohne Aufpreis einen Ersatzteilnehmer benennen.

Aus wichtigem Grund - u.a. bei Erkrankungen des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl sowie in Fällen höherer Gewalt - kann die Veranstaltung gegen volle Erstattung bereits gezahlter Gebühren abgesagt werden.

Weitergehende Ansprüche des Anmeldenden - insbesondere auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz - bestehen nicht, es sei denn, dem Auftragnehmer fällt Vorsatz oder - sofern der Anmeldende kein Unternehmer ist - grobe Fahrlässigkeit zur Last.

4. Zahlungen

Nach der Anmeldung erhält der Anmeldende eine Rechnung über die Teilnahmegebühr. Mit Erhalt der Rechnung wird der Rechnungsbetrag fällig und ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

5. Preise, Preisänderungen und Leistungen

Die von dem Auftragnehmer genannten Seminarpreise umfassen die Seminargebühren und die Seminarunterlagen.

6. Urheberrechte

Alle Rechte an den Seminarunterlagen (gleich in welcher Form), Übersetzungen, Vervielfältigungen und Nachdrucken, auch auszugsweise, behält sich der Auftragnehmer vor. Die Seminarunterlagen dürfen - auch auszugsweise - ohne vorherige schriftliche Genehmigung von nicht reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

7. Haftung

Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Kunden für sämtliche sich ergebende Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nur nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:

Der Auftragnehmer haftet in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von dem Auftragnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit der Auftragnehmer eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistung übernommen hat. Die Haftung für Schäden durch die Leistung von dem Auftragnehmer an Rechtsgütern des Anmeldenden, z.B. Schäden an anderen Sachen, sind jedoch ganz ausgeschlossen. Die Haftung für Folgerungen, Empfehlungen, Anregungen oder Vorschläge ist ausgeschlossen.

8. Sonstiges

Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Linz/Donau, soweit der anmeldende Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder der Anmeldende keinen allgemeinen Gerichtsstand in Österreich hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Sämtliche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses getroffene Abreden, welche von den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung wird durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die der ersetzten Bestimmung möglichst nahekommt.

St. Veit im Mühlkreis, Dezember 2008